

Ausschreibung
(Fassung vom 18.09.2015)

**Deutsche Feuerwehr Mannschaftsmeisterschaften
(DFMM)
im Triathlon**

Die DFMM wird von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vertreten durch die Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement und Sport (AG GMS) des AK Ausbildung und der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation e.V. (DFS) unterstützt.

Ausrichter

>Ausrichtende Feuerwehr<

Durchführung

>unterstützende Organisation, z.B. Sportverein; kann weggelassen werden, wenn Ausrichter und Durchführender identisch sind<

Austragungsort

>Austragungsort, gegebenenfalls Sportanlage o. ä.<

Austragungstermin

>Datum der Veranstaltung< (Angabe der Veranstaltungstage ohne An- und Abreisetage eintragen)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Angehörige des Einsatzdienstes einer Berufsfeuerwehr (einschließlich Anwärterinnen und Anwärter des feuerwehrtechnischen Dienstes) und Lehrkräfte einer Landesfeuerweherschule, wenn sie gemäß Status und Dienstgrad hauptberuflich Angehörige des Feuerwehrdienstes sind, sowie hauptamtliche Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr.

Teilnehmermannschaften

Jedes Bundesland kann die gemäß Anlage *>2<* festgelegte Höchstzahl von Mannschaften stellen. Werden nicht alle vorgesehen Startplätze belegt, können Mannschaften gemäß Anlage *>6<* nachrücken.

Kann eine Feuerwehr allein keine Mannschaft stellen, so können zwei Feuerwehren eines Bundeslandes eine gemeinsame Mannschaft stellen.

Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung wird vom Ausrichter gestellt. *>Die Mitglieder der Wettkampfleitung müssen über ausreichende Erfahrung in der Sportart verfügen<*.

Durchführungsbestimmungen

Als Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich die Regeln der einschlägigen Fachverbände in der jeweils gültigen Fassung. Feuerwehrspezifische Abweichungen sind in der Anlage >2< festgelegt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen sowohl die Regeln der Fachverbände als auch die zusätzlichen Regeln gemäß Anlage >2< an.

Schiedsgericht

Für die Klärung von Unstimmigkeiten während der Austragung der Meisterschaft werden drei Landessportreferenten als Schiedsgericht benannt.

Mitglieder, aus deren Zuständigkeitsbereich die Schiedsparteien kommen, dürfen nicht in das Schiedsgericht berufen werden. Das Schiedsgericht kann sich fachkundige Berater heranziehen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht anfechtbar.

Siegerpreise

Die Siegermannschaft erhält einen Siegerpreis/Wanderpreis und eine Urkunde. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten Siegerpreise und Urkunden. Die übrigen Mannschaften erhalten Teilnehmerurkunden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe in einer Abschlussveranstaltung durchgeführt.

Meldungen

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt über die Landessportreferentinnen bzw. Landessportreferenten des entsendenden Bundeslandes. (Anlage >4<) Die Meldungen sind an den Ausrichter und den jeweiligen Obmann (>Name und Kontakt einfügen<) zu richten. Absagen und Ummeldungen sind durch die Landessportreferentin bzw. den Landessportreferenten dem Ausrichter unverzüglich mitzuteilen.

>Der Ausrichter sendet seinen geplanten Ablauf (Modus, Regeln, Zeitplan) vor der Veröffentlichung an den Obmann.<

Meldeschluss beim Ausrichter ist der:

> Termin mindestens drei Monate vor der Veranstaltung<

Die namentliche Meldungen der Mannschaften sind von den Mannschaftsführerinnen bzw. den Mannschaftsführern bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung mit Formblatt gemäß Anlage >5< abzugeben. Letzte Änderungen sind auf der Mannschaftsführerbesprechung am Vorabend des Wettkampfs bekanntzugeben. Der Ausrichter bringt das Meldeergebnis zum Aushang.

Für notwendige Rückfragen im Zusammenhang mit den Meldungen steht für den Ausrichter als Ansprechpartner....., unter Telefon und folgender Email-Adressezur Verfügung.

Auslosungen

Alle Auslosungen erfolgen grundsätzlich am Vorabend der Wettkämpfe am Ausrichtungsort im Kreise der anwesenden Mannschaftsführer, Landessportreferenten und des Obmanns im Rahmen einer Mannschaftsführerbesprechung.

Meldegeld

Von jeder teilnehmenden Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von:

>Siehe hierzu die Anlage 1< erhoben.

Der Ausrichter erstellt aufgrund der Meldung eine Meldegeldrechnung, wodurch die Meldung verbindlich wird. Er bestätigt und belegt die eingegangene Meldung und das Meldegeld. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung der Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmer erfolgt eigenverantwortlich durch die Teilnehmer. >Der Ausrichter gibt auf Wunsch eine Übernachtungsempfehlung<.

Die Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmer werden mittags und abends vom Veranstalter verpflegt.

Die Kosten für die Verpflegung betragen jeweils für Mittag- und Abendessen je 8,- Euro und für die Verpflegung bei der Abschlussveranstaltung 13,- Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind gegen Rechnung unmittelbar an den Ausrichter zu zahlen. Nehmen Mannschaften mit weniger Teilnehmern als gemeldet teil, erfolgt keine Kostenrückerstattung.

>Ort< >Datum<

Für die AG GMS

Claus Lochmann
Sprecher der AG GMS

>Ort< >Datum<

Für den Ausrichter

>Name<
>Leiter der Feuerwehr xy<

Anlagen

Anlagen 1-7

1. Meldegeld - Tabelle
2. Durchführungsbestimmung Triathlon
3. Aufgabenkatalog
4. Mannschaftsanmeldung
5. Namentliche Mannschaftsmeldung
6. Teilnehmerschlüssel und Nachrückverfahren
7. Ablaufdiagramm einer DFMM

Meldegeld - Tabelle

Folgende Beträge sind für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Feuerwehren pro Mannschaft festgelegt:

Sportart	Euro-Betrag
Fußball	120,00 €
Volleyball	120,00 €
Tischtennis	80,00 €
Retten und Schwimmen	
- Schwimmen	100,00 €
- Retten	100,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	15,- €
Triathlon	
- Mannschaft	80,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	20,00 €
Laufen	
- Mannschaft	100,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	10,00 €

Stand: 16.05.2014

T r i a t h l o n

(Obmann Armin Salzer, BF Ludwigshafen)

Durchführungsbestimmungen für die Deutschen Feuerwehr -

Mannschaftsmeisterschaft

Teilnahme von Feuerwehrfrauen

Feuerwehrfrauen nehmen unter den gleichen Durchführungsbestimmungen teil.

Teilnehmer

Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Sportlern bzw. Sportlerinnen.
Mannschaften dürfen entsenden:

Nordrhein - Westfalen	=	4 Mannschaften
jedes weitere Bundesland	=	2 Mannschaft
<u>die ausrichtende Feuerwehr</u>	=	<u>2 Mannschaft</u>
maximale Gesamtzahl	=	36 Mannschaften

Sollten nicht alle 36 Startplätze belegt werden, so greift das Nachrückverfahren gemäß Anlage 10.

Wenn eine Stunde vor Turnierbeginn gemeldete Mannschaften nicht angetreten sind, kann der Ausrichter das Teilnehmerfeld bis zur max. Gesamtzahl auffüllen.

Einzelstarter:

Zusätzlich zu den Mannschaften können Einzelsportlerinnen bzw. Einzelsportler starten, wenn sie von der Landessportreferentin bzw. dem Landessportreferenten gemeldet werden und vom Obmann eine Wildcard erhalten. Dazu werden vom Obmann Qualifikationszeiten festgelegt.

Regeln

Der Wettkampf besteht aus einer **>500 bis 750m<** langen Schwimmstrecke, einer **> ca. 20 km<** langen Radstrecke und einer **> ca. 5000 m<** langen Laufstrecke.

Es besteht Helmpflicht, auf der gesamten Radstrecke. Vom Verlassen der Wechselzone bis zur Rückkehr ist ein radsportspezifischer Helm zu tragen, der mindestens den Anforderungen der Prüfnorm ANSI Z 90.4 oder einer gleichwertigen (derzeit SNELL B) = und CEN; Stand 1994) genügen und entsprechend gekennzeichnet sein muss. Der Kinnriemen muss bei der Ankunft in der Wechselzone geschlossen sein. (Kinnriemen nicht geschlossen = gelbe Karte) Dies wird vom Schiedsrichter kontrolliert. Generell ist die StVO einzuhalten und den Anweisungen der Polizei und der Ordnungskräfte Folge zu leisten.

Es gilt ein generelles Windschattenfahrverbot. Wenn sich die Gefahr des Windschattenfahrens abzeichnet, darf der Kampfrichter die betroffenen Athletinnen bzw. Athleten anhalten. Sie müssen auf einer Seite des Rades absteigen und mit beiden Beinen auf dem Boden stehen bleiben. Das Rad ist soweit anzuheben, dass beide Räder ohne Bodenkontakt sind. Eine Weiterfahrt ist erst nach ausdrücklicher Erlaubnis des Kampfrichters gestattet. Diese Anord-

nung entspricht einer Verwarnung (gelbe Karte). Disqualifikation nach der 2. gelben Karte oder bei der schwarzen Karte direkt.

Wettkampfkleidung

Die Wettkampfkleidung entspricht den Regeln der DTU.

Die Startnummer wird vor dem Schwimmen durch einen Offiziellen auf dem Oberarm aufgetragen. Beim Radfahren ist die Startnummer hinten zu tragen, beim Laufen vorne.

Wertung

Die Zeiten der drei zeitschnellsten Läuferinnen bzw. Läufer einer Mannschaft werden addiert.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Zeit der dritten Läuferin bzw. des dritten Läufers.

A U F G A B E N K A T A L O G

Der nachfolgende Aufgabenkatalog soll den Ausrichtern einer DFMM bei der Planung und Ausführung der Meisterschaft als Leitfaden dienen.

1. Die Ausschreibung ist anhand der gültigen Musterausschreibung (s. www.dfs-ev.de) zu fertigen, dem Obmann zur Prüfung vorzulegen und mit den Unterschriften des Amtsleiters des Ausrichters und des Vorsitzenden des AK Ausbildung der AGBF an die 16 Landessportreferentinnen bzw. Landessportreferenten und den Vorstand der DFS zu versenden.
2. Presse vor und während der Veranstaltung
3. Besucherwerbung
4. Finanzielle Unterstützung durch Stadtverwaltung oder Sponsoren
5. Einladungen mit der Ausschreibung an die Teilnehmer-Mannschaften. Hierbei Hinweis auf die Möglichkeiten und Bedingungen, unter denen Gäste an der DFMM mit anreisen können.
6. Stadtpläne oder Skizzen für die anreisenden Mannschaften
7. Funkkanäle und -rufnummern sowie Telefonnummern/Fax, Hotline
8. Geeignete Sportstätten
9. Sportgeräte, die vom Ausrichter zu stellen sind.
10. Fahnen der teilnehmenden Bundesländer und DFS
11. Transparente
12. Wegweiser bzw. Hinweisschilder zur Sportstätte.
13. Programmheft oder -übersicht
14. Zwischen- und Endergebnisübersicht (Tafel), später elektronisch.
15. Abstimmung des Zeitplanes (Mittagessen u. ä.)
16. Ausreichende, sportgerechte Verpflegung und Getränke (nicht unbedingt Hülsenfrüchte während der Wettkämpfe)
17. Quartier für die Mannschaften (Jugendherbergsniveau, keine Sammelunterkunft in Sporthallen o.ä.)

18. Quartier für die Landessportreferenten/Vorstand DFS (Hotel, persönliche Abfrage über An- und Abreisezeitpunkt, Verkehrsmittel und Übernachtungswunsch: Einzel- oder Doppelzimmer)
19. Tagungsraum für Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement und Sport und ggf. DFS-Vollversammlung (max. 20 Personen), Ausstattung mit Beamer, Tagungsgetränke
20. Schiedsrichter, Wettkampfrichter, Helfer
21. Mannschaftsbetreuer für die Gästemannschaften
22. Lotsen bzw. Transportfahrzeuge
23. Mikrofonanlage für die Eröffnung, möglicherweise mit Nationalhymne, evtl. Musik während der Wettkampfpausen
24. Persönlichkeiten (Bürgermeister, Schirmherr, Amtsleiter) für Eröffnung und Siegerehrung
25. Rahmenprogramm während der Sportveranstaltung oder Siegerehrung (Vorführung, Musik- oder Sparteinlage)
26. Rahmenprogramm für die Mannschaften bzw. Begleitpersonen und Landessportreferenten (Stadtrundfahrt o. ä.)
27. Feuerwehreigener Fotograf und Video-Aufzeichnung
28. Pokale bzw. Ehrenpreise für die drei erstplatzierten Mannschaften, Urkunden für alle teilnehmenden Mannschaften
29. Wanderpokale von den vorherigen Gewinnern anfordern
30. Ergebnislisten nach Abschluss der Veranstaltung für alle teilnehmenden Mannschaften und Mitglieder der AG Gesundheitsmanagement und Sport und elektronisch an den Bearbeiter der Homepage der DFS.
31. Bericht mit Fotos über die DFM für Fachzeitschriften („Brandschutz“ u. ä.) über den DFS-Schrittführer zwecks Koordination

Namentlicher Meldebogen

Abgabetermin: >Termin mind. 3 Wochen vor Wettkampfbeginn eintragen<

Mannschaftsmeldung

zur Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft im
..... vom
..... 20.... – 20.... in

Berufsfeuerwehr _____

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Disziplin
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____
6.	_____	_____	_____	_____
7.	_____	_____	_____	_____
8.	_____	_____	_____	_____
9.	_____	_____	_____	_____
10.	_____	_____	_____	_____
11.	_____	_____	_____	_____
12.	_____	_____	_____	_____
13.	_____	_____	_____	_____
14.	_____	_____	_____	_____
15.	_____	_____	_____	_____
16.	_____	_____	_____	_____
17.	_____	_____	_____	_____
18.	_____	_____	_____	_____

Es wird hiermit bestätigt, dass sämtliche Teilnehmer Angehörige des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr oder hauptamtliche Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr sind.

Ort: _____

Datum: _____

(Mannschaftsführer)

(Amtsleiter)

Mannschaftsanmeldung

zur Teilnahme an der

XX. Deutschen Feuerwehrmannschaftsmeisterschaft im **XY**

am **XX.XX.XXXX** in **XY**

Letzter Abgabetermin: XX.XX.XXXX

(Per Fax oder Email an Ausrichter und Obmann)

Feuerwehr:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

X-tag, den XX.XX.XXXX

..... Teilnehmer zum Abendessen

X-tag, den XX.XX.XXXX

..... Teilnehmer zum Mittagessen

..... Teilnehmer zum Abendessen

X-tag, den XX.XX.XXXX

..... Teilnehmer zum Mittagessen

..... Teilnehmer zum Abendessen

Die Teilnehmermeldung beinhaltet **Gäste.**

Unterschrift Landessportreferentin/Landessportreferent

.....

NACHRÜCKEREGELUNG

Teilnehmermannschaften

An den Deutschen Feuerwehr Mannschaftsmeisterschaften im **Volleyball**, **Retten und Schwimmen** sowie **Laufen** nehmen 18 Mannschaften wie folgt teil:

- aus jedem Bundesland eine Mannschaft:	16
- aus Nordrhein Westfalen (26 Berufsfeuerwehren) eine weitere Mannschaft:	1
- eine Mannschaft des Ausrichters:	1
Summe der teilnehmenden Mannschaften:	<u>18</u>

Im **Triathlon** (Anlage 7) darf jeweils die doppelte Anzahl von Mannschaften starten. Im **Tischtennis** (Anlage 4) werden zusätzlich zu den 18 Startplätzen sechs weitere für die Länder, die bei der letzten Meisterschaft die ersten sechs Plätze belegt haben, vergeben, so dass insgesamt 24 Startplätze zur Verfügung stehen.

Nachrückermodus

Werden die 18, 24 bzw. 36 Startplätze bis zum Meldeschluss nicht belegt, gilt die folgende Nachrückerreihenfolge. Diese Reihenfolge wird so oft durchlaufen, bis alle Startplätze belegt sind oder es keine weiteren Mannschaften gibt.

Keine Feuerwehr darf mehr als zwei Mannschaften pro Wettbewerb stellen.

1. Nachfolger Bundesland Nordrhein Westfalen (29 BF)

Aachen	Bielefeld	Bochum
Bonn	Bottrop	Dortmund
Duisburg	Düsseldorf	Essen
Gelsenkirchen	Gütersloh	Hagen
Hamm	Herne	Herten
Iserlohn	Köln	Krefeld
Leverkusen	Minden	Mönchengladbach
Mülheim/Ruhr	Münster	Oberhaus
Ratingen	Remscheid	Solingen
Witten	Wuppertal	

2. Nachfolger Bundesland Niedersachsen (11 BF)

Braunschweig	Delmenhorst	Göttingen
Hannover	Hildesheim	Oldenburg
Osnabrück	Salzgitter	Wilhelmshaven
Wolfsburg	Cuxhaven	

3. Nachfolger Bundesland Berlin (1 BF)

Berlin

4. Nachfolger Bundesland Hamburg (1 BF)

Hamburg

5. Nachfolger Bundesland Baden-Württemberg (8 BF)

Freiburg	Heidelberg	Heilbronn
Karlsruhe	Mannheim	Reutlingen
Pforzheim	Stuttgart	

6. Nachfolger Bundesland Bayern (7 BF)

Augsburg	Fürth	Ingolstadt
München	Nürnberg	Regensburg
Würzburg		

7. Nachfolger Bundesland Sachsen (8 BF)

Bautzen	Chemnitz	Dresden
Leipzig	Görlitz	Hoyerswerda
Plauen	Zwickau	

8. Nachfolger Bundesland Thüringen (8 BF)

Altenburg	Eisenach	Erfurt
Gera Gotha	Jena	
Nordhausen	Weimar	

9. Nachfolger Bundesland Hessen (6 BF)

Darmstadt	Frankfurt/Main	Gießen
Kassel	Offenbach	Wiesbaden

10. Nachfolger Bundesland Mecklenburg Vorpommern (6 BF)

Greifswald	Neubrandenburg	Rostock
Schwerin	Stralsund	Wismar

11. Nachfolger Bundesland Brandenburg (5 BF)

Brandenburg	Cottbus	Eberswalde
Frankfurt/Oder	Potsdam	

12. Nachfolger Bundesland Rheinland Pfalz (5 BF)

Kaiserslautern	Koblenz	Ludwigshafen
Mainz	Trier	

13. Nachfolger Bundesland Schleswig Holstein (4 BF)

Flensburg	Kiel	Lübeck
Neumünster		

14. Nachfolger Bundesland Sachsen-Anhalt (3 BF)

Dessau	Halle	Magdeburg
--------	-------	-----------

15. Nachfolger Bundesland Bremen (2 BF)

Bremen	Bremerhaven
--------	-------------

16. Nachfolger Bundesland Saarland (1 BF)

Saarbrücken

Ablaufdiagramm zur Vorbereitung einer Deutschen-Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft

